

Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Wien, 17. November 2010
GZ 300.379/004-5A4/10

**Budgetbegleitgesetz 2011 - 2014: Änderung des Wehr-
gesetzes 2001, des Heeresdisziplinargesetzes 2002, des
Heeresgebührengesetzes 2001 und des Auslands-
einsatzgesetzes 2001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 25. Oktober 2010,
GZ S91000/4-ELeg/2010, erfolgte Übermittlung der im Betreff genannten Entwürfe und
weist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebarungskontrolle - ausgehend von den übermittelten Entwürfen aus dem Wirkungs-
bereich des BMLVS - auf Folgendes hin:

Nach den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen
Änderungen im Wehrgesetz 2001 und dem Heeresgebührengesetz werden im Personal-
aufwand Einsparungen entstehen, die sich aus der Differenz der Zahlungen an Soldaten
im Wehrrechtsverhältnis und Bedienstete im Ausbildungsdienst ergeben. Diese Ein-
sparungen werden auf Basis der in den Erläuterungen enthaltenen weiteren Angaben
wie folgt - im Sinn des § 14 BHG nachvollziehbar - beziffert:

- 2011: 175.000 EUR
- 2012: 600.000 EUR
- 2013: 2.723.000 EUR und
- 2014: 3.017.000 EUR.

Nach den Erläuterungen sollen sich sohin insgesamt Einsparungen in Höhe von insge-
amt 6,515 Mill. EUR in den Jahren 2011 bis 2014 ergeben.

GZ 300.379/004-5A4/10



Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: